



STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
8. Wahlperiode

Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

26.05.2025

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Dr. Badenschier

**Anfrage**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

**Bereitstehenden Mittel zur Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bisher standen der Landeshauptstadt Schwerin jährlich 20.000 € für Sportgroßveranstaltungen zur Verfügung.

Im Namen meiner Fraktion frage ich Sie:

1. Wie werden Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin definiert? Ist diese Definition unter anderem abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden oder der Zuschauenden?
2. Welche Vereine, Organisationen, Initiativen und Firmen haben im Bereich des Sports seit 2021 städtische Fördermittel in welcher Höhe beantragt? Bitte auflisten.
3. Wie vielen Antragstellern wurden in diesem Zeitraum Gelder in welcher Höhe bewilligt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arndt Müller  
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen/Die PARTEI

**Der Oberbürgermeister**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI – Fraktion  
Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2–6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2–6 · 19053 Schwerin  
Zimmer: 1082 C  
Telefon: 0385 545 - 2411  
Fax: 0385 545 - 2419  
E-Mail: abehring@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2025-05-26

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Datum  
Frau Behring 11.06.2025

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin  
hier: Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen**

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie werden Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin definiert? Ist diese Definition unter anderem abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden oder der Zuschauenden?**

Förderfähig sind in der Regel Großsportereignisse, die

- a. im Stadtgebiet der Landeshauptstadt stattfinden, beginnen oder enden,
- b. Breitensportliche / amateursportliche oder integrative Ziele verfolgen,
- c. einen möglichst großen und überregionalen Teilnehmerkreis haben und
- d. grundsätzlich als Freiluftveranstaltungen durchgeführt werden.

Zu diesen Kriterien hat sich zuletzt im Juni 2024 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Stadt- bzw. Landessportbundes, von veranstaltenden Vereinen und dem zuständigen Fachdienst unter Moderation des zuständigen Beigeordneten verständigt. Dabei wurde auch festgelegt, dass eine konkrete „Anzahl der Teilnehmenden oder der Zuschauenden“ kein Förderkriterium ist. Stattdessen liegt der Fokus auf der inhaltlichen und strukturellen Bedeutung der Veranstaltung für das sportliche und öffentliche Leben in Schwerin. Typische Merkmale solcher Veranstaltungen sind eine hohe Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, eine starke Anziehungskraft für Teilnehmer auch über die Stadtgrenzen hinaus sowie eine positive Außenwirkung für Schwerin.

Zum Kreis der geförderten Großsportereignisse gehörten in der Vergangenheit u.a. folgende Veranstaltungen: Fünf-Seen-Lauf, Drachenbootfestival, Schlosstriathlon / -schwimmen, Jedermann-Radrennen, Werner-Cross-Lauf, Schülermeisterschaften im Drachenboot, Schweriner Nachtlauf und diverse Segelwettbewerbe. Diese Veranstaltungen eint nicht eine bestimmte Zahl an Besuchern oder Aktiven, sondern ihr Beitrag zur überregionalen Wahrnehmung und zur sportlichen Vielfalt der Stadt.

Insofern ist die Einschätzung als Sportgroßveranstaltung immer im Gesamtkontext der Veranstaltung vorzunehmen – unter Berücksichtigung von Reichweite, Organisationsstruktur, Öffentlichkeitswirksamkeit und Einbindung in das städtische Leben.

## 2. Welche Vereine, Organisationen, Initiativen und Firmen haben im Bereich des Sports seit 2021 städtische Fördermittel in welcher Höhe beantragt? Bitte auflisten.

Es wurden insgesamt 49.763,00 EUR Fördermittel seit 2021 wie folgt beantragt:

Antragsteller	2021	2022	2023	2024
KRG Schwerin e.V. / Drachenbootfestival	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
KRG Schwerin e.V. / Schülermeisterschaften Drachenboot	1.404,00 €	1.083,00 €	1.304,00 €	1.000,00 €
Fünf Seen Lauf e.V. / Fünf Seen Lauf	2.000,00 €	1.980,37 €	-	1.000,00 €
Fünf Seen Lauf e.V. / Werner Cross Lauf	388,00 €	-	-	-
Schweriner Seglerverein 1894 e.V. / German Open Segeln	2.000,00 €	-	-	-
Schweriner Seglerverein 1894 e.V. / Marstall Cup Segeln	-	-	-	970,00 €
Schweriner Yachtclub e.V. / Internationaler Herbstpokal Segeln	220,00 €	1.300,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
Tri Sport Schwerin e.V./ Schlosstriathlon	2.000,00 €	-	-	-
Stefan Schäfer / Organisationsteam / TSV, PSV, Tri Sport, DRK Wasserwacht / Schlossschwimmen	1.300,00 €	-	-	-
Turnsportverein Schwerin e.V. / Schlossschwimmen	-	-	-	1.000,00 €
Sport Event Michael Kruse / Schwerin Triathlon	-	1.000,00 €	-	1.000,00 €
Rund um den Pfaffenteich Schwerin e.V. / Jedermann Radrennen	-	-	5.293,85 €	7.000,00 €
Rund um den Pfaffenteich Schwerin e.V. / Schwerin Triathlon	-	-	4.677,00 €	-
Rund um den Pfaffenteich Schwerin e.V. / Radrennen Sternauto	-	-	1.842,78 €	-

## 3. Wie vielen Antragstellern wurden in diesem Zeitraum Gelder in welcher Höhe bewilligt?

Es wurden seit 2021 Zuschüsse in einer Gesamthöhe von **49.649,00 EUR** an insgesamt **14 Antragssteller** bewilligt. Für 2025 liegen noch keine Anträge vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister